

Kooperationsvertrag zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau

Die **Gemeinde Schkopau**
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister Andrej Haufe

und

die **Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH - mitz**
Fritz-Haber-Straße 9, 06217 Merseburg
vertreten durch die Geschäftsführerin Kathrin Schaper-Thoma

schließen den nachfolgenden Vertrag über verschiedene Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau.

Präambel

Die Einheitsgemeinde Schkopau vereint bedeutende Industrieunternehmen (Chemie und Energieerzeugung insbesondere), mittelständische Unternehmen und Landwirtschaft, Flusslandschaften mit Auencharakter entlang der Saale-, Elster- und Luppe, vier größere Seen aus ehemals Braunkohle- und Kiesabbau, sowie 12 mit Ausnahme von Schkopau überwiegend ländlich geprägte Siedlungsgebiete mit interessanter Geschichte und vielen insbesondere durch die örtlichen Vereine erhaltene und gepflegte Traditionen.

Zur Unterstützung der vorhandenen Unternehmungen und zur Akquisition neuer Ansiedlungen für die Standorte möchte die Gemeinde aktive Wirtschaftsförderung aufbauen. Als Kooperationspartner steht dafür die Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH, nachfolgend mitz genannt, zur Seite. Um die verschiedenen Dienstleistungen des mitz für die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau zu vereinbaren, schließen die Parteien den nachfolgenden Kooperationsvertrag.

§ 1 Leistungsumfang

Das mitz erbringt verschiedene Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau, die in der **Anlage** zu diesem Vertrag im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 2 Leistungserbringung

Das mitz erbringt die Dienstleistungen im eigenen Namen oder im Namen der Gemeinde Schkopau.

Das mitz darf sich zur Erfüllung dieser Dienstleistungen Dritter bedienen. Sie hat dabei sicherzustellen, dass sie ihren Pflichten zur Wirtschaftsförderung hinsichtlich der an Dritte übertragenen Aufgaben uneingeschränkt nachkommen kann.

§ 3 Kooperation

Die Gemeinde Schkopau und das mitz verpflichten sich, alle zur Verfügung stehenden Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau stehen, gegenseitig zugänglich zu machen.

Die Gemeinde Schkopau und das mitz werden regelmäßig, mindestens monatlich, alle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau gegenseitig abstimmen. Dabei soll der jeweils erreichte Bearbeitungsstand erörtert und ggf. notwendige Zielpräzisierungen vorgenommen werden.

§ 4 Berichterstattung

Das mitz wird gegenüber dem Gemeinderat Schkopau bzw. dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Bericht über die erbrachten und geplanten Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung geben.

Das mitz weist auf Anforderung gegenüber der Kämmerei der Gemeinde Schkopau seine Kosten nach.

§ 5 Vergütung

Für Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung, entsprechend der Anlage zu diesem Vertrag, erfolgt eine mindestens vierteljährliche Rechnungslegung nach Erbringung der Dienstleistungen. Mit dieser jeweiligen Rechnungslegung sind alle Kosten des mitz für die Erfüllung der Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau abgegolten.

Der vereinbarte finanzielle Rahmen wird zwischen den Parteien im III. Quartal eines jeden Jahres auf der Grundlage eines Kostenplanes für das nächste Jahr neu bestimmt. Im ersten Jahr der Kooperation beträgt der Kostenrahmen 20.000 EUR (brutto).

§ 6 Haftung, Vertraulichkeit

Für Schäden, die bei der Durchführung dieses Kooperationsvertrages verursacht werden, haftet derjenige Partner, dem die Schadensursache zuzuordnen ist.

Ansprüche der Kooperationspartner

- gegeneinander,
- gegen Mitarbeiter und gesetzliche Vertreter
- Erfüllungs- und Verpflichtungsgehilfen

aus Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Die Kooperationspartner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich behandeln.

Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sind sorgfältig zu behandeln. Sie sind unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bis zur Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu verwenden. Der Rückgabe darf nur an den ursprünglichen Absender / Herausgeber erfolgen.

Wird für getroffene Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Kooperationspartnern Vertraulichkeit vereinbart, gilt dieses ebenso für die Mitarbeiter und Auftragnehmer, die von den gesetzlichen Vertretern diesbezüglich zu verpflichten sind.

§ 7 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres ordentlich kündigen. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Bei Kündigung aus wichtigem Grund, die das mitz zu vertreten hat, erhält das mitz die Vergütung für die bis zur Kündigung nachweislich erbrachten Leistungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Erweiterungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Merseburg,

Merseburg,

Gemeinde Schkopau

Merseburger Innovations- und
Technologiezentrum GmbH

Anlage

Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau

Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau 2018

I. Daten

1. Erarbeitung und Pflege einer digitalen Datenbank für Gewerbe- und Industrieflächen aller Art (Bestand- und Freiflächen) für die gesamte Gemeinde
2. Veröffentlichung der Gewerbe- und Industrieflächen mit entsprechenden Bebauungsplänen auf der Homepage der Gemeinde Schkopau
3. Aktualisierung und Pflege der digitalen Datenbank der in Schkopau ansässigen Gewerbe
4. Aktualisierung und Pflege des Gewerberegisters auf der Homepage der Gemeinde Schkopau
5. Nutzung der Standortdatenbank der Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH (IMG)

II. Dienstleistungen

1. Bearbeitung von standortbezogenen Unternehmensanfragen, Verlagerungen, Erweiterungen, Beschäftigung/Qualifizierung, Förderung und Kooperationen
2. Begleitung von Unternehmen bei der Ansiedlung am Wirtschaftsstandort Schkopau
3. Bestandspflege und-entwicklung der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Schkopau
4. Existenzgründerberatung, -qualifizierung und -betreuung
5. Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten
6. Kontaktaufnahme und -pflege mit den Grundstückseigentümern der noch freien Gewerbeflächen
7. Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Schkopau unter anderem auch durch ein mit den Grundstückseigentümern der noch freien Gewerbeflächen abgestimmten Marketingkonzeptes
8. Vermittlung von Gewerbegrundstücken, Büro- und Einkaufsflächen
9. Entwicklung eines Wirtschaftskonzeptes für die Gemeinde Schkopau und eines Konzeptes für naturnahe Erholung an den Seen der Gemeinde Schkopau nach 2019
10. Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von open government-Projekten im Rahmen des Regionalen Digitalisierungszentrums Sachsen-Anhalt Süd

III. Kooperationen

1. Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Saalekreises und Stadt Schkeuditz, Stadt Merseburg und anderen Wirtschaftsförderungseinrichtungen, wie Kammern, Verbände und Vereine
2. Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg beim Wissenstransfer und Gründerservice
3. Zusammenarbeit mit der Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH (IMG) und der EU-Service-Agentur Sachsen-Anhalt
4. Mitarbeit in der länderübergreifenden Kooperationen und interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in der Metropolregion Mitteldeutschland

Kostenplan Wirtschaftsförderung	2018
Personalbedarf ca. 8 Stunden/Woche	18.200,00
Overheadkosten	1.800,00
Aufträge an Dritte:	
Flyer, Anzeigen, etc.	0,00
Messebesuche	0,00
Datenbanken	0,00
sonstiges	0,00
Gesamtaufwand	20.000,00